

Bekanntmachung

Ersatzbestimmungsverfahren gem. § 45 Abs. 6 Kommunalwahlgesetz (KWahlG)*

Der bei den Kommunalwahlen am 14.09.2025 in den Kreistag gewählte Bewerber Emmanuel Kunz hat sein Mandat nicht angenommen.

Gemäß § 45 KWahlG rückt aus der Reserveliste der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) für die Kreistagswahl 2020 als Ersatzbewerber

Herr Jan Leyendecker
geb. 1998
wohhaft: 53925 Kall
leyendeckerjan1607@outlook.de

ab dem 01.11.2025 in die Vertretung des Kreises Euskirchen nach. Ich habe den Genannten als Nachfolger für Herrn Emmanuel Kunz festgestellt.

Gegen die Gültigkeit dieser Nachfolgefeststellung können

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung, also bis zum 10.11.2025, Einspruch erheben. Der Einspruch ist bei mir, Kreishaus, Jülicher Ring 32, 53879 Euskirchen, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Euskirchen, 07.10.2025

gez. Hessenius
Stellv. Wahlleiter

* Kommunalwahlgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, 509, 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juni 2025 (GV. NRW. S. 514)